

UNI INFO

Herausgeber: Presse- und Informationsstelle der Universität Oldenburg, Ammerländer Heerstraße 67-99, Postfach 2503, 2900 Oldenburg, Tel.: (0441) 73041, Telex 25655 unol d. Redaktion: Gerhard Harms (verantwortlich), Karin Wolf, Verlag, Druck und Anzeigenverwaltung Littmann Druck, Rosenstraße 42/43, 2900 Oldenburg, Tel.: (0441) 27051.

4/79
16. März

Mit Namen gezeichnete Artikel geben die persönliche Meinung des Verfassers wieder. Nachdruck nur nach Rücksprache mit der Redaktion. (Der Gründungsausschuss, das Konzil und der Senat haben einstimmig beschlossen, daß die Universität den Namen Carl-von-Ossietzky-Universität führt. Der niedersächsische Minister für Wissenschaft und Kunst hat sich der Führung dieses Namens durch die Universität Oldenburg bisher widersetzt.)

Mitarbeiter der Zentralverwaltung wollen nicht „ausgelagert“ werden

Scharfe Kritik an Empfehlung des Verwaltungsausschusses an den Senat

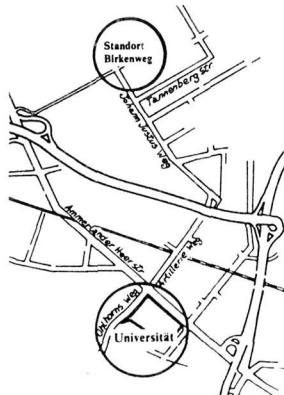
Erhobliche Beeinträchtigungen im Arbeitsablauf und im sozialen Bereich sowie eine weitere Entfremdung von Wissenschafts- und Verwaltungsbetrieb befürchtet ein Großteil der nichtwissenschaftlichen Mitarbeiter der Universität, wenn eine Empfehlung des Verwaltungsausschusses an den Senat Wirklichkeit wird, die Zentralverwaltung auszulagern.

Der Verwaltungsausschuss hatte sich auf seiner letzten Sitzung für diese Lösung entschieden, „um die Desintegration des Wissenschaftsbetriebes nicht noch weiter zu treiben“, wie es ein Mitglied des Gremiums ausdrückte. Der Ausschuss sprach sich damit gleichzeitig gegen die Auslagerung des Fachbereichs I aus, die vom Belegungsausschuss als mögliche Alternative vorgeschlagen worden war.

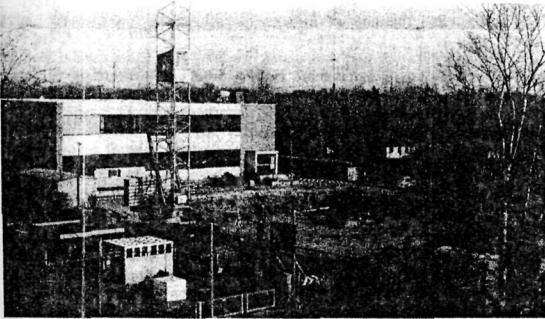
Wie sich der Senat, der das letzte Wort hat, auch immer entscheidet, „es gibt in diesem Fall keine gute Lösung“. So Rektor Rainer Krüger. „Er muß zwischen zwei Übeln entscheiden.“ Daß er sich aber entscheiden muß, steht außer Frage, denn die

Universität platzt aus allen Nähten und benötigt dringend zusätzlichen Raum bis zur Fertigstellung des Ausbaus am Uhlhornsweg und in Wechloy. Diese Möglichkeit besteht z.Z. durch Anmietung eines mehrgeschossigen Gebäudes am Birkenweg, das im August bezugsfertig sein soll und etwa zwei Kilometer vom Hauptgebäude der Universität entfernt liegt.

In ihm sollen nach Vorstellung des Verwaltungsausschusses die Zentralverwaltung einschließlich der schon ausgelagerten Personalabteilung untergebracht werden. Einzige Ausnahmen: Studienberatung und Druckerei. Nach Auffassung der Mitarbeiterkonferenzen (MAKen)



kein praktikabler Vorschlag. Besonders heftig sprachen sich die Mitarbeiter des Dezernates 3 (Akademische Verwaltung) gegen eine solche Lösung aus. Sie hätten ihre Aufgaben bisher nur deshalb zur Zufriedenheit aller erledigen können, weil ihrer Arbeit stets eine enge Kooperation und der Kontakt zu den Lehrenden wie Studenten zugrunde gelegen habe. Eine Auslagerung ihres Bereichs würde zwangsläufig eine Verschlechterung der Dienstleistung bzw. Verzögerungen der Bearbeitung mit sich bringen. Scharfe Kritik richtete in diesem Zusammenhang der Personalrat an das Rektorat, das einen Beschluß im Verwaltungsausschuss zu diesem Zeitpunkt hätte verhindern müssen, um eine ausführliche Diskussion unter den Mitarbeitern zu ermöglichen. Sie hätten bisher keine Chance gehabt, sich zu artikulieren und somit die Entscheidung des Ausschusses zu beeinflussen.



Baustelle am Birkenweg: Verwaltung fernab vom Wissenschaftsbetrieb?

Mensa wird ausgebaut

Ein provisorischer Ausbau- und Umbau der derzeitigen Mensa soll bis zur Fertigstellung der neuen Mensa am Uhlhornsweg die Bedingungen zur Verpflegung der Hochschulangehörigen verbessern. Kostenpunkt: eine Million Mark. Davon soll ein demontabler Anbau mit 200 Plätzen sowie eine komplette neue Küchenanlage finanziert werden. Im Mai werden die Bauarbeiten, die

bis zum Wintersemester abgeschlossen sein sollen, dazu beginnen. Um den Mensabetrieb zumindest während der Vorlesungszeit aufrecht erhalten zu können, soll zunächst der Anbau aus Fertigteilen montiert und erst in den Semesterferien der Küchenumbau erfolgen. Nach Fertigstellung der neuen Mensa (Anfang 1983) soll der Anbau demontiert und in Wechloy aufgestellt werden.

Kontaktlehrer-Werbeverfahren für Schuljahr 1979/80 angelaufen

Das Werbeverfahren für Kontaktlehrer, die zum 1.8.1979 beauftragt werden, ist in Absprache mit den beteiligten Schulbehörden bei den Bezirksregierungen Weser-Ems, Lüneburg mit Außenstelle Stade und Hannover angelaufen. Die Schulen sind bereits durch besondere Anschreiben des ZpB und der Schulbehörden informiert.

Gesucht werden insbesondere Gymnasiallehrer aller Fächer und Haupt- und Realschullehrer, die Arbeitslehre/Politechnik und Haushaltslehre unterrichten. Das ZpB bittet alle Studenten und Lehrenden - wie auch in den vorangegangenen Jahren -, die augenblicklichen Kontaktmöglichkei-

ten während der praktischen Ausbildungsphase zu nutzen und in den Schulen Kolleginnen und Kollegen auf die Kontaktlehrer-Tätigkeit hin anzusprechen. (Formblätter sind beim ZpB erhältlich). Auch wenn z.T. der Eindruck bestehen mag, daß die Probleme und Schwierigkeiten bei der Durchführung der ELAB ein besonderes Engagement fragwürdig erscheinen lassen, so haben gerade auch in der jüngsten Zeit die unmittelbaren Kontakte zwischen Hochschullehrenden, Studenten und den Kolleginnen und Kollegen gezeigt, daß die Bereitschaft vieler Lehrerinnen und Lehrer, die einphasige Lehrerausbildung zu unterstützen, groß ist. ZpB

„Oldenburger Universität nach Ossietzky benennen“

SPD-Sprecherin fordert Kurskorrektur

Inge Wettig-Danielmeier, hochschulpolitische Sprecherin der SPD-Landtagsfraktion in Hannover, forderte in einer Presseerklärung des SPD-Landesausschusses Niedersachsen, „daß jetzt in einer gemeinsamen Landtagsinitiative von SPD und CDU der radikale Demokrat und Widerstandskämpfer Carl von Ossietzky auch als Namensgeber für die Universität Oldenburg eine weitere Ehre“ erfährt.

Die Politikerin kritisierte mit dieser neuen Initiative zugleich Entscheidungen, die die SPD zusammen mit ihrem früheren Koalitionspartner FDP gefaßt hatte und durch die eine Benennung der neugegründeten Universität nach dem

Friedensnobelpreisträger verhindert worden war. Diese Weigerung sei auch deshalb schwerwiegend gewesen, da sie einer konservativen Kritik an Carl von Ossietzky Auftrieb gegeben hätte.

„Ein erster Versuch“, um - so Frau Wettig-Danielmeier - die „unglückliche Debatte um das Wirken von Carl von Ossietzky zu beenden und eine gerechte Würdigung seiner Person einzuleiten“, sei die Stiftung eines Carl-von-Ossietzky-Preises durch die Stadt Oldenburg gewesen. Diesen Beschluß, der im Stadtrat auf Initiative der FDP mit den Stimmen von SPD, FDP und DKP gefaßt worden war, nannte die Politikerin aus Göttingen eine „mutige Entscheidung“.

Telemetrie-System zur Messung von Umweltdaten

Noch in diesem Jahr wird in der Universität Oldenburg ein Telemetrie-System zur Meßdatenübertragung installiert, das es Wissenschaftlern aller naturwissenschaftlichen Disziplinen künftig erlaubt, flächendeckend ökologische Daten zu sammeln. Die Bedeutung dieses Systems, das erstmals nach Angaben der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) an einer deutschen Hochschule eingesetzt wird, liegt darin, daß zahlreiche Messungen zum gleichen Zeitpunkt an verschiedenen Orten nicht nur vorgenommen, sondern auch unmittelbar verarbeitet werden können.

Das von VFW Fokker (Bremen) hergestellte und bisher vornehmlich in der Luft- und Raumfahrt-Industrie sowie Umweltüberwachung eingesetzte Großgerät besteht aus neun Sendern und einem zentralen Empfänger. Jeder Sender ist mit 16 Fühlern ausgestattet, die gleichzeitig Umweltdaten wie z.B. Sauerstoffgehalt der Luft, Windstärke, Abgabe, Lärm etc. erfassen können. Die jeweiligen Daten der an verschiedenen Orten aufgestellten Sender werden über die zentrale Empfangsstation direkt in das Prozeßrechnersystem der Universität eingegeben. Doch damit nicht genug: Durch Ankopplung

der Prozeßrechner an das Rechenzentrum der Universität wird es möglich sein, so der Physiker Prof. Dr. Volker Mellert, „die erfaßten Daten in ihrer ganzen Komplexität und gegenseitiger Abhängigkeit auszuwerten“.

Das Lärmschutzprojekt der Universität z.B. wird mit diesem System, das vom Bund und Land Niedersachsen mit 350.000 Mark finanziert wird, wesentlich genauere Messungen vornehmen können als bisher. Beispiel: Wollen Wissenschaftler herausfinden, wie stark die Lärmbelastung im näheren und weiteren Bereich einer Autobahn durch den Verkehr ist, sind sie nicht mehr auf Einzelmessungen angewiesen, die nie unter exakt denselben Bedingungen

Fortsetzung Seite 2

Wahl des Präsidenten Anfang Mai?

Nicht vor Anfang Mai ist mit der Wahl des ersten Präsidenten der Universität Oldenburg zu rechnen, denn erst am 25. April wird der Senat, der drei Bewerber in erkennbarer Reihenfolge vorschlagen muß, seine Liste verabschiedet. Das Konzil wählt dann aus der 3er-Liste mit absoluter Mehrheit den künftigen Präsidenten aus.

Zwei Tage vor der entscheidenden Senatssitzung soll eine hochschulöffentliche Anhörung jener Kandidaten stattfinden, für deren Vorstellung sich mindestens ein Senatsmitglied ausspricht.

Wie bereits berichtet, haben sich insgesamt 14 Personen - darunter drei Angehörige der Universität - um das Präsidentenamt beworben. Ihre Namen werden dann bekanntgegeben, wenn der Wissenschaftsminister, der ihre formale Qualifikation laut NHG feststellen muß, sein Prüfungsverfahren abgeschlossen hat.

Neuwahl der Fachbereiche im Sommersemester

In einem Erlaß vom 13. März hat das Wissenschaftsministerium, wie erwartet, nach § 156, Abs. 2.2 NHG die Neuwahl der Fachbereichsräte noch im Sommersemester 79 angeordnet.

30.000 Bücher auf 25 Postkarten

Die Universitätsbibliothek hat jetzt den ersten Jahreskatalog auf „Mikrofiche“, einem Mikrofilm in Postkartengröße, herausgegeben. In dieser neuen Systematisierung werden 30.000 Bücher, die seit 1977 über EDV aufgearbeitet wurden und etwa acht Prozent des Gesamtbestandes darstellen, auf nur 25 Karten erfaßt. Mit einer stichwortartigen Erschließung der Bestände erhöht sich die Zahl der Eintragungen sogar auf 50.000.

Diese Informationen hätten nach dem herkömmlichen Verfahren in 50.000 Katalogkarten eingetragen und für die Fachbereichsbibliotheken zum Teil auch noch vervielfältigt werden müssen. Mit Hilfe eines Sichtgerätes und über ein Indexfeld

auf jedem „Mikrofiche“ finden die Benutzer jetzt - bei einiger Übung - schneller und bequemer die gesuchten Buchtitel.

Der Mikrofiche-Katalog hat noch einen weiteren Vorteil für die wissenschaftliche Arbeit: Er ist nicht, wie bisher, an den Standort der Bibliothek gebunden, sondern kann direkt am Arbeitsplatz benutzt werden, soweit ein Sichtgerät vorhanden ist.

Wie die Bibliotheksleitung weiter dazu mitteilte, soll langfristig der gesamte Bestand - etwa 360.000 Bände - auf Mikrofiche-Katalogen erfaßt werden. Ein Antrag für die Finanzierung dieses Projektes wurde bereits beim Wissenschaftsministerium gestellt. Kostenpunkt: etwa zwei Millionen Mark.

Datenschutz und Wissenschaftsfreiheit von Klaus Lenk *

Informationen über Menschen und menschliche Beziehungen bilden den Rohstoff, den die empirische Sozialforschung, die Psychologie, die medizinische Forschung und andere Wissenschaftszweige fördern, sammeln und verarbeiten. Da dieser Rohstoff gleichzeitig Grundlage für soziale Kontrolle ist, begründet die Gefahr mißbräuchlicher Verwendung. Dies gilt unabhängig davon, ob soziale Kontrolle informal oder durch staatliche Instanzen ausgeübt wird. Mit nicht immer zulänglichen Mitteln will der Datenschutz dieser Gefahr begegnen.

Konflikte zwischen Wissenschaftsfreiheit und Datenschutz sind damit

gleichsam vorprogrammiert. Solche möglichen Konflikte und die bislang unzureichende Effizienz des Datenschutzes, vor allem was die Kontrolle staatlicher Überwachungsverwaltungen anlangt, haben in Kreisen der beteiligten Wissenschaftler vielfach noch kein adäquates Problembewußtsein entstehen lassen. Dieses ist aber dringend vonnöten: Die Forschung wird den von ihr dringend benötigten Rohstoff nur dann im gewohnten Umfange weiter erhalten, wenn sie Zweckentfremdung und mißbräuchliche Verwendung verhindern kann. Die bisher erlassenen Datenschutzgesetze helfen ihr (außer in Hessen und in Nordrhein-Westfalen) indes kaum dabei.

Interessenten Forschungsprojekte bewußt ausnützen, um Daten für Überwachungs- oder Kontrollzwecke zu erhalten, die sie anderweitig

nicht bekommen könnten. Die Gefahr einer Instrumentalisierung der Forschung ist also auch in dieser Hinsicht nicht auszuschließen.

Zugang zu Forschungsdaten

Der Zugang zu Forschungsdaten wird derzeit unter Berufung auf den Datenschutz verstopft. Langzeituntersuchungen oder die medizinische Epidemieforschung werden erheblich behindert. Dies gilt sowohl für Adressen für Befragungen wie auch für organisationsintern vorhandene personenbezogene Daten oder die Möglichkeit, solche Daten in Organisationen zu erheben. Bei den Klagen der Wissenschaft über schlechter werdenden Forschungszugang wird jedoch in der Regel übersehen, daß der Tendenz zur Beschränkung des Zugangs zwei unterschiedliche Motive zugrunde liegen:

- mit den Datenschutzgesetzen hat man nun eine bessere Begründung für die auch früher schon vorhandene Publizitätszwecke;
- Zugang wird nur deswegen nicht gewährt, weil man sich absichern muß. Die Absicherung ist schwierig, da über den Geltungsumfang der Datenschutzbestimmungen weitgehend noch Unsicherheit besteht.

Soweit das erste Motiv zugrunde liegt, wird auch rechtliche Argumentation nicht weiterhelfen. Liegt jedoch lediglich Unsicherheit vor, so kann plausibel gemacht werden, daß den Datenbesitzern, insbesondere in der öffentlichen Verwaltung, aus einer forschungsfreundlichen Rechtsauffassung keine Nachteile entstehen werden.

Veranstaltung zum Datenschutz

Zu einer Informationsveranstaltung „Datenschutz und Wissenschaftsfreiheit“ lädt Prof. Lenk am Mittwoch, 25. April, 16.00 Uhr, AVZ 1-465 ein. Besonders werden mit dieser Veranstaltung, die zweimal verschoben werden mußte, die Leiter und Mitarbeiter von Forschungsprojekten sowie Teilnehmer am Projektstudium angesprochen, die mit personenbezogenen Daten arbeiten.

Für die hier bestehende Rechtsunsicherheit ein Beispiel: Die akademische Verwaltung der Universität Oldenburg wird laufend um Sammelankünfte über Studentendressen gebeten, oftmals geordnet nach mehreren Merkmalen. Die Datensätze enthalten außer Name, Adresse und Semesterzahl keine weiteren Angaben. Die Frage, ob sie von der Verwaltung herausgegeben werden dürfen, auch bei Vorliegen eines berechtigten Interesses, ist jedoch strittig. Formal kann argumentiert werden, daß diese Daten dem Hochschulstatistikgesetz unterfallen, das für den Bereich der Hochschulstatistik die Geltung des Statistikgeheimnisses festlegt. Fraglich ist jedoch, ob das Statistikgeheimnis auch für den Gebrauch derselben Daten zu Verwaltungszwecken gelten kann; hiergegen spricht, daß das Hochschulstatistikgesetz ein Bundes- und kein Landesgesetz ist, in die Verwaltung der Hochschulen aber nicht ohne weiteres durch Bundesgesetz eingegriffen werden kann.

Für die erhebliche Rechtsunsicherheit gibt es zahlreiche weitere Beispiele. Es ist verständlich, daß gerade im Bereich der öffentlichen Verwaltung die Übernahme von Verantwortung schwierig ist. Bei der Herausgabe von Studentendaten zu Befragungszwecken müßte die Verwaltung, wenn sie sich auf den Standpunkt stellt, das Hochschulstatistikgesetz gelte hier nicht, zumindest sicher sein, daß die Befragten auf die Freiwilligkeit der Befragung hinge-

wiesen werden und eine Zweckentfremdung der Daten, wie in Fall 1 geschildert, ausgeschlossen ist.

Ist für den um Zugang nachsuchenden Forscher erkennbar, daß eine Bereitschaft zur Gewährung von Zugang grundsätzlich besteht, so können ein paar Argumente helfen. So sieht § 40 Abs. 2 des Bundeszentralregistergesetzes vor, daß die im übrigen vorbildlich geschützten Daten des Bundeszentralregisters für wissenschaftliche Zwecke genutzt werden können; ihre Herausgabe - wenn erforderlich auch mit Namen der Betroffenen - steht im Ermessen des Generalbundesanwalts, „wenn und soweit die Bedeutung des Forschungsvorhabens dies rechtfertigt und die Gewähr besteht, daß ein Mißbrauch der bekanntzugebenden Eintragungen nicht zu befürchten ist“.

Weiterhin kann verwiesen werden auf das Auskunftsrecht der Presse nach den Landespressgesetzen. Dabei darf freilich nicht verkannt werden, daß dieses Recht in unserer Verwaltungskultur weitgehend leerläuft, während Aktenöffentlichkeit im Bereich der öffentlichen Verwaltung in den USA nicht nur gesetzlich vorgeordnet ist, sondern in den letzten Jahren auch weitgehend wirklich effektiv gemacht und erleichtert wurde.

Zu bedenken ist aber eines. Das Ermessen der herausgebenden Stelle besteht in jedem Fall fort. Die Besitzer der Daten haben eine Zurückbehaltungsmacht. Damit üben sie de facto gesellschaftliche Kontrolle über Ziele der wissenschaftlichen Forschung aus. Gleichwohl zeigt Fall 1, daß es für Dateninhaber legitim sein kann, die Seriosität der Forschung bei der Entscheidung über die Herausgabe von Daten zu berücksichtigen. Mit anderen Worten: Wissenschaft ist nicht mehr auf einen engen Kreis von Beteiligten beschränkt und der Übergang von wissenschaftlicher Forschung zur Marktforschung, zur wissenschaftlich angeleiteten Ausbildung, zum Projektstudium ist fließend. Das Max-Planck-Institut für Bildungsforschung gelangt mit Sicherheit leichter an Daten aus der Schulverwaltung als das (erfundene) Projekt 85 „Bürokratisierung der Schule“ der Carl-von-Ossietzky-Universität.

Die Lage kann sich nur dann bessern, wenn die Wissenschaft in den Augen der Dateninhaber kein Risiko darstellt. Erforderlich wäre daher ein Forschungsdatengeheimnis, das entsprechend dem Statistikgeheimnis gemäß § 12 des Gesetzes über die Statistik für Bundeszwecke ausgestaltet sein könnte; die Problematik liegt freilich darin, daß ein solches Forschungsdatengeheimnis schwerer abzugrenzen und vermutlich gegen Mißbrauch anfälliger wäre als das Statistikgeheimnis, dessen Objekte sich in der Regel in wohlgeschützten statistischen Amtern befinden und von einem überschaubaren Personenkreis gehütet werden.

Eine Alternative zu dem gesetzlich-

chen Schutz von Forschungsdaten wäre die Herausbildung einer entsprechenden Berufsethik bei den Forschern. Diese ist zwar vorhanden und wird in der Regel eingehalten. Sie müßte aber kodifiziert und in ihrer Einhaltung überwacht werden. Die Marktforschung ist mit dem „Internationalen Codex für die Praxis der Marketing-Forschung“ hier der Wissenschaft voraus.

Datensicherung

Schließlich sind Maßnahmen der Datensicherung zu nennen. Keineswegs beschränken sie sich auf Daten, die auf maschinell lesbaren Datenträgern gespeichert sind. Auch nicht automatisierte Datensammlungen, die nach bestimmten Merkmalen erfaßt und geordnet, nach anderen bestimmten Merkmalen umgeordnet und ausgewertet werden können, unterliegen der Notwendigkeit der Datensicherung nach den Datenschutzgesetzen des Bundes und der Länder. Das kann die häusliche Zettelkartei eines Forschers betreffen. Es kann sogar auch Daten betreffen, die nicht mehr mit Namen und Anschrift versehen sind. Außerhalb des Bereichs des Datenschutzes liegen nur anonymisierte Daten; an versteckter Stelle enthält jedoch das Bundesdatenschutzgesetz eine Legaldefinition, die ausschließt, daß Daten ohne Namen und Anschrift in jedem Fall schon als anonymisiert behandelt werden. Nach § 31 Abs. 1 Satz 1 Nr. 2 BDSG sind anonymisiert „Daten, die sich weder auf eine bestimmte Person beziehen, noch eine solche erkennen lassen“.

Welche Datensicherungsmaßnahmen im einzelnen angemessen sind, darüber besteht noch weitgehend Unklarheit. Hilfreich sind hier die Verwaltungsvorschriften zum Bundesdatenschutzgesetz, Teil C (Maßnahmen zur Datensicherung), Niedersächsisches Ministerialblatt 1979, S. 41. Ohne daß dort konkret bestimmte Mischungen von Sicherungsmaßnahmen verbindlich gemacht werden, findet sich eine Aufzählung möglicher Maßnahmen, auch für den Bereich der nicht automatisierten Dateien.

Datensicherung ersetzt jedoch nicht das fehlende Forschungsdatengeheimnis, und selbst eine gut funktionierende und von Ständesorganisationen überwachte Berufsethik der Forscher bietet keinen Schutz gegen erzwungene Preisgabe von Forschungsdaten, wie ihn nur ein Zeugnisverweigerungsrecht geben könnte. Der Rat der „Flaschenpost-Theorie“ sollte daher befolgt werden: Entscheidend für Zugriffsgelüste ist das „Gewußt-wo“ und die Leichtigkeit des Zugriffs. Die ungeordnete dezentrale Verwahrung von Dateien ist meines Erachtens immer noch der beste Schutz. Zentralisierung, Vernetzung und leichte Reproduzierbarkeit von Datenbeständen erhöhen das Risiko.

Telemetriesystem/ Fortsetzung von S. 1

stattfinden können. Jetzt messen sie zur gleichen Zeit an verschiedenen Standorten z.B. die jeweilige Lärm- und Windstärke, Windrichtung sowie Temperaturbedingungen und können damit auswerten, unter welchen Bedingungen wann und wo der Lärm am stärksten ist.

Der Vorteil dieses Systems liegt auch in seiner extrem flexiblen Einsetzbarkeit. Meßstationen und zentraler Empfänger dürfen zwar in der gegenwärtigen Ausbauphase nicht wei-

ter als 30 km entfernt stehen. Aber der Empfänger kann wiederum per Telefonleitung an den Prozeßrechner und damit an das Rechenzentrum angeschlossen werden, so daß das Telemetrie-System im gesamten Nordwestraum eingesetzt werden kann - auch an der Küste oder in der Nordsee selbst, um z.B. Wasserverschmutzung und Ablagerung sowie ihre Ausbreitungsdynamik und ihre konkreten Verursacher herausfinden. gh

Einige Fälle zur Problematik

Fall 1

Ein Textilvertreter beschafft sich etwa 50.000 Adressen mit Angaben über Beruf, Religionszugehörigkeit und Familienstand und verkauft sie an Unternehmen der Werbebranche weiter. Ein Routinefall des Datenschutzes also, wo eher bloße Belästigung durch Werbesendungen als die Gefahr der Diskriminierung einzelner aus politischen oder religiösen Gründen zur Debatte steht. Die Umstände der Datenbeschaffung sind freilich nicht unproblematisch. Da die Meldebehörden sich zunehmend weigern, sogenannte Sammelauskünfte zu erteilen, schickt der Textilverkäufer einen Studenten zu Geschäftsstellen einer politischen Partei, wo er vorgibt, eine wissenschaftliche Untersuchung über das Verhalten von Jungwählern durchzuführen (Landgericht Kreuznach, Neue Juristische Wochenschrift 1978, S. 1931).

Fall 2

Die Staatsanwaltschaft Aachen läßt die Kartei einer vom Caritasverband betriebenen Drogenberatungsstelle beschlagnahmen. Die Beratungsstelle hatte ihren Klienten vertrauliche Behandlung zugesichert. (Bundesverfassungsgericht, Entscheidung vom 24.5.1977, Neue Juristische Wochenschrift 1977, S. 1484).

Fall 3

Die Kultusminister mehrerer Bundesländer starten Repräsentativbefragungen in Schulen mit Einverständnis der Landeselternbeiräte. Gegenstand ist der Drogenkonsum von Schülern. Von den 139 Fragen betreffen etwa 1/3 den Drogenkonsum, der Rest persönliche Verhältnisse, Selbsteinschätzung der Schüler, politische Auffassungen. Bei der

Durchführung der Befragung sind keine unkorrekten Vorgehensweisen bekannt geworden. Es ist auch nicht bekannt geworden, ob beispielsweise das örtliche Jugendamt oder die Bundeswehrverwaltung (im Hinblick auf die Daten der künftigen Wehrdienstpflichtigen) Zugriff verlangt haben; ganz außerhalb des Verstellungsvermögens liegt dies jedoch nicht (Schindler, Minderjährigenrecht und Datenschutz, Öffentl. Verwaltung und Datenverarbeitung 1976, S. 151).

Fall 4

Es wird ein Forschungsprojekt beantragt zu Ursachen und Häufigkeit des Ergreifens von Rechtsbehelfen gegen Entscheidungen eines bestimmten Zweiges der öffentlichen Verwaltung. Die Stelle, die die Drittmittel für dieses Projekt vergibt, verlangt vor der Entscheidung über die Förderung den Nachweis, daß die Erhebung des Datenmaterials gesichert sei. In der Literatur werde die Auffassung vertreten, daß Datenschutzregeln und andere Geheimhaltungsbestimmungen den Zugang zu den Verwaltungs- und Gerichtsakten nicht erlauben. (Der Unterzeichnete ist Mitautor der fraglichen Forschungsprojektes). Zwei auf den ersten Blick gegensätzliche Interessen scheinen sich also gegenüberzustehen:

- Das Interesse beforschter oder behandelter Individuen, einen Mißbrauch der gesammelten Daten zu ihrer Diskriminierung oder verstärkter Überwachung zu verhindern;

- das Interesse der Forschung, Zugang zu erhalten zu ihren Forschungsobjekten bzw. zu Daten, die über diese bereits gesammelt wurden.

Die Gefahr der Zweckentfremdung

Die Zweckentfremdung von personenbezogenen Daten, die eigens für Forschungszwecke gesammelt oder von ihren Besitzern für Forschungszwecke zur Verfügung gestellt wurden, ist vor allem dann problematisch, wenn sie zur unmittelbaren Verhaltensüberwachung beitragen und ihre Kenntnis negative Sanktionen auslösen können. Sind derartige Datensammlungen leicht zugänglich, so kann der Drang von Zweigen der staatlichen Überwachungsverwaltung, hier zuzugreifen, beträchtlich sein. Erfordert dieser Zugriff kein physisches Herumschnüffeln in Karteien mehr, sondern kann er irgendwo auf Terminals geschehen, so ist das ganze auch viel weniger spektakulär als Razzien, Beschlagnahmen oder Bundesfahndungstage. Die Zweige der staatlichen Überwachungsverwaltung sehen in erster Linie ihre legitimen Ziele: Bekämpfung verfassungsfreundlicher Umtriebe, Verbrechensaufklärung. Sie sind geneigt, Restriktionen bei der Erreichung die-

ser Ziele als unliebsame Behinderungen aufzufassen, rechtliche Schranken also nur dort zu sehen, wo sie unmißverständlich durch Gesetz oder höchstrichterliche Entscheidungen errichtet werden.

Genau dies ist im Bereich der Forschung nicht der Fall. Versuchen zur Zweckentfremdung kann sie weder ein Zeugnisverweigerungsrecht noch das für Individualdaten der amtlichen Statistik geltende Statistikgeheimnis entgegenzusetzen. Ganz ähnlich ist die Lage im weiten Feld der praktischen Sozialarbeit.

Neben der erzwungenen Zweckentfremdung kann es aber auch die von irgendwelchen Beteiligten im Wissenschaftssystem gewollte Zweckentfremdung geben, ebenso wie die mißbräuchliche, gegen die sich die Datensicherungsmaßnahmen in den Rechenzentren vor allem richten. Dabei braucht die bewußte Zweckentfremdung noch nicht einmal die in Fall 1 geschilderte Form anzunehmen. Es ist durchaus denkbar, daß

Stimmrecht der Dienstleister:

Minister: „Mehr Mitbestimmung als in allen anderen Bundesländern“

Personalratsvorsitzende lehnt Verordnung in wesentlichen Teilen ab

Nach Angaben des Niedersächsischen Wissenschaftsministers erhalten Mitarbeiter im technischen und Verwaltungsdienst an den niedersächsischen Hochschulen „weitreichendere Mitbestimmungsrechte als in allen anderen Bundesländern“. Nach der jetzt dazu veröffentlichten Verordnung können die Vertreter dieser Statusgruppe auch bei Fragen von Forschung und Lehre in den Kollegialorganen mitbestimmen - allerdings nur unter bestimmten Voraussetzungen.

Dienstleister sind künftig in Fragen der Forschung und Lehre nur dann vollstimmrechtlich, „wenn ihre Tätigkeit in ständigem und engen Zusammenhang mit dem Forschungsbetrieb, der Lehre und künstlerischen Entwicklungsvorhaben“ steht und sie mindestens vier Jahre in der Hochschule tätig gewesen sind. Für Mitarbeiter der Zentralverwaltung besteht nach der Verordnung kaum die Möglichkeit mitzubestimmen, es

sei denn, die Hochschulleitung stellt die Qualifizierung fest. Nach Auffassung der Vorsitzenden des Personalrates, Gudrun Buchholz, kann das dazu führen, daß man Kollegen aus diesem Bereich nicht aufstellt, weil sie die Mitwirkung nicht voll ausschöpfen können. Buchholz wörtlich: „Wir lehnen diese Regelung deshalb strikt ab - ebenso wie die Bestimmung, daß sich die Kollegen und Kolleginnen ihr Mit-

sprachericht durch vierjährige Tätigkeit 'verdienen' müssen“. Nicht einzusehen sei auch, daß sich diese Zeit für Akademiker in der Verwaltung um zwei Jahre verringere. Gleichwohl räumte die Personalratsvorsitzende ein, daß sich „unsere schlimmsten Befürchtungen nicht in der Verordnung niedergeschlagen haben“. Tatsächlich hatte ein Anfang Januar veröffentlichter Entwurf des Wissenschaftsministeriums wesentlich stärker eingeschränkte Mitbestimmungsmöglichkeiten für Dienstleister vorgesehen. gh

Tennisanlage für Ausbau des Botanischen Gartens?

Eine Million Mark stehen für Finanzierung zur Verfügung

Die Universität hat bei der Stadt Interesse an den ehemals vom OTB genutzten Tennisplätzen angemeldet. Allerdings möchte sie die Fläche langfristig nicht für Sportzwecke nutzen, sondern zur Erweiterung des Botanischen Gartens. Nach einer Bedarfsanalyse benötigt die Universität für Lehre und Forschung einen Botanischen Garten mit einer Fläche von etwa acht Hektar. Zur Zeit stehen aber nur vier Hektar zur Verfügung. gh

Der Zugewinn der jetzigen Tennisanlage würde den Bau eines großen Gewächshauses - auch Schauhausanlage genannt - ermöglichen. Die dafür nötigen Mittel stehen laut 8. Hochschulrahmenplan zur Verfügung: knapp eine Million Mark. Nach Auffassung der Hochschule wäre der Bau des Gewächshauses auch von hoher Attraktivität für die Bevölkerung, die Zugang zu dem Botanischen Garten hat. gh

Unzureichende Betreuung für die ausländischen Studenten

Etwa 300 Bewerbungen ausländischer Studenten muß die Universität in Oldenburg zur Zeit bearbeiten, ohne über ein Akademisches Auslandsamt zu verfügen. Die Arbeit muß vielmehr vom Immatrikulationsamt „nebenbei“ erledigt werden, so daß die Betreuung nur sehr unzureichend erfolgen kann. Die Universitäten in Oldenburg und Osnabrück stehen mit diesem mangelhaften Service allein in Niedersachsen.

Die Technische Universität Braunschweig (350 Bewerbungen) verfügt dagegen über ein Akademisches Auslandsamt mit vier Personalstellen, eine ständige Senatskommission, die nach Bedarf zusammentritt und über schwierige Zulassungsfälle entscheidet, sowie - ebenfalls nach Bedarf - über zwei bis vier studentische oder wissenschaftliche Hilfskräfte.

Die Oldenburger Betreuung ausländischer Studenten orientiert sich offenbar immer noch an Zahlen, wie sie vor Jahren vorlagen: Bis zum Sommersemester 1976 bewarben sich pro Semester etwa 20 bis 30 Studenten. Ignoriert wurde augenscheinlich die veränderte Praxis der Studienplatzvergabe, denn seit dem Wintersemester 1977/78 werden die ausländischen Studienbewerbungen aus dem ZVS-Verfahren herausgenommen und die Zulassung direkt an den Universitäten entschieden.

Dieses neue Verfahren ist vor einer anspruchsvollen Absicht zu sehen, die jedoch genau in Oldenburg wegen der personellen Misere nicht erfüllt werden kann: eine individuelle Betreuung und Auswahl sollte erreicht werden.

So müssen die ausländischen Studenten Zeitverluste befürchten, denn

das Immatrikulationsamt ist offensichtlich an der Grenze seines Leistungsvermögens angelangt, wenn es rechtzeitig die Gleichwertigkeit ausländischer Studienzulassungsbescheinigungen prüfen soll (bei etwa 75 Prozent der Bewerbungen trifft dies nicht zu), wenn es die Studienbewerber an das viel zu kleine Studienkolleg nach Hannover zur Studienvorbereitung weitervermitteln möchte und zudem noch die 100 eingeschriebenen ausländischen Studenten betreuen soll. Kommentar der zuständigen Sachbearbeiterin Christine Meier: „Wir können diese Forderungen überhaupt nicht erfüllen!“

Keine Sozialabgaben

Eine Studentin, die während ihres Studiums wöchentlich 20 Stunden einem Job nachgeht, muß keine Sozialabgaben zahlen. Zu dieser Entscheidung kam jetzt das Bundessozialgericht mit der Begründung, daß das Arbeitsverhältnis gegenüber dem studentischen Status eine Nebensache sei. Bei ihrer Nebenbeschäftigung hatte die Studentin alle Lehrveranstaltungen so legen können, daß sie ihrem Studium ohne Schwierigkeiten nachgehen konnte.

BAFöG-Zuschuß für Geigen

Die „Studenten Service Broschüre“, herausgegeben vom Bundesministerium für Bildung und Wissenschaft, weist darauf hin, daß viele Lern- und Arbeitsmittel von der Ausbildungsförderung bezuschußt werden können. Die Zuschüsse beziehen sich an der Universität in Oldenburg auf die Fächer Musik, Kunst, Sport und Raumplanung.

Berufsverbot nicht aufgehoben



Das Berufsverbot von Jan Kochanowski, ehemaliges Mitglied des Studentenparlaments, zahlreicher Kommissionen und Ausschüssen und Wohlfahrtsausschusses der Stadt Oldenburg, wurde auch nach einer Wartezeit von mehr als vier Jahren nicht aufgehoben. Diese Entscheidung fällt jetzt die 1. Kammer des Verwaltungsgerichtes Oldenburg unter dem Vorsitzenden Richter Harms. Während Kochanowski in zwei Anhörungen 1974 und 1975 vorgeworfen worden war, Mitglied des MSB Spartakus und der DKP zu sein und für diese Organisationen zu Wahlen kandidiert zu haben, wies das Gericht seine Klage jetzt aus. Kochanowski habe sich seinerzeit (Harms: Es ist „bedauerlich viel Zeit ins Land gegangen“) als Lehrer z.A. und Beamter auf Probe beworben. Diese Stellen gebe es inzwischen aber nicht mehr, heute seien es Referendarstellen für Beamte auf Widerruf. Kochanowski habe es unterlassen, sich erneut zu bewerben, so daß er auf seine alte Bewerbung gar nicht eingestellt werden könne.

Der Gastkommentar



Dr. August Wilhelm Müller, Hauptgeschäftsführer des Arbeitgeberverbandes, über das Verhältnis von Universität und Wirtschaft aus Unternehmersicht

Seit der Gründung der Universität Oldenburg ist der Arbeitgeberverband um eine sinnvolle, für beide Seiten fruchtbare Zusammenarbeit bemüht. Nach erheblichen Anlaufschwierigkeiten, nicht zuletzt bedingt durch den meiner Meinung nach der Unabhängigkeit von Lehre und Forschung zuwiderlaufenden Kooperationsvertrag mit der Gewerkschaft ist es auch heute noch eine Besonderheit, wenn Universität und Arbeitgeberverband zusammenkommen. Die Gespräche, die in den letzten Jahren vereinzelt geführt wurden, haben in der Praxis leider auch nicht die positiven Auswirkungen gebracht, wie man es sich vorstellte. Es wäre jetzt fehl am Platz, wenn ich mich zu diesen überwiegend erfolglosen Zusammenkünften der Vergangenheit äußern würde. Auch mit einer Auflistung von schiefgelaufenen Aktionen seitens der Universität kann man sicherlich das gestörte Verhältnis Universität - Wirtschaft, oder sollte ich sagen Universität - Öffentlichkeit, nicht verbessern.

Daß es auch anderes geht, zeigt das Forschungsprojekt „Bedingungsstrukturen von kleinen und mittleren Unternehmen in peripheren, strukturschwachen Regionen bei der Realisierung von HDA-Maßnahmen, das von Professor Dr. H. L. Freytag und Dr. J. Windelberg geleitet wird.

Zum ersten Mal hatten wir das Gefühl, daß man mit Hilfe eines Forschungsprojektes versuchen will, der heimischen Wirtschaft die Hil-

fen zu geben, die u.a. die im strukturschwachen Raum rargewordenen Arbeitsplätze sichern, vielleicht auch weitere Arbeitsplätze schaffen könnten.

Das erklärte Ziel dieses Forschungsprojektes, die Erarbeitung von Konzepten und Verfahren zur Verbesserung des „Innovationsklimas“ wird sich sicherlich positiv auf die Unternehmen in diesem Raume auswirken. Die Innovationsfähigkeit, d.h. die „Erneuerungsbereitschaft“ von kleinen und mittleren Unternehmen zu erhöhen, ist ein weiteres Ziel dieses Forschungsprojektes, zu dem wir im Rahmen unserer Möglichkeiten die volle Unterstützung zugesagt haben. Der Erfolg oder Mißerfolg hängt allerdings weitgehend davon ab, ob es gelingt, die seitens der Unternehmer aufgrund der schlechten Erfahrungen der Vergangenheit bestehende Zurückhaltung gegenüber der Uni Oldenburg abzubauen.

Das recht aufschlußreiche Informationsgespräch, das wir am 19.2.1979 in der Uni Oldenburg hatten, läßt wenigstens hoffen, daß die beteiligten Professoren dazu beitragen werden, dieses unbedingt nötige Vertrauensverhältnis kontinuierlich aufzubauen. Diesem Forschungsteam, das in der Rationalisierung eine Form der Humanisierung der Arbeitswelt sieht - weil sichere Arbeitsplätze auch humane Arbeitsplätze sind - kann man für sein Projekt nur den bestmöglichen Erfolg wünschen.

Bedarf an 99 Hochschulassistenten

Einstellungsvoraussetzung für die neuen Assistenten ist Promotion

Die Universität Oldenburg hat jetzt in einem Bericht an das Ministerium einen vorhandenen Bedarf an 99 Hochschulassistentenstellen angemeldet. Sie reagiert damit auf einen Erlaß vom August 1978, der lediglich 61 Stellen vorsieht und zu einer fachspezifischen Bedarfsberechnung auffordert. Die Entscheidung über den Bedarf liegt nun beim Minister für Wissenschaft und Kunst.

Die neue Kategorie eines Hochschulassistenten ist ein Teil der neuen Personalstruktur des NHG. In dieser Position soll sich künftig der Hochschullehrernachwuchs heranbilden durch Teilnahme an der Forschung, durch selbständige Lehre und schließlich durch die Habilitation. Die Stelle ist auf 6 Jahre befristet, muß aber nach bereits 3 Jahren um die gleiche Zeit verlängert werden. Eine Verlängerung kann der Fachbereichsrat aussprechen, wenn eine Habilitation erstellt oder eine Fertigstellung zu erwarten ist. Einstellungsvoraussetzung für einen Hochschulassistenten ist die Promotion oder gleichwertige wissenschaftliche Leistungen.

Die Befristung auf zweimal drei Jahre mit eingeschalteter Zwischenprüfung und der damit verbundene Druck bei der persönlichen Qualifizierung verursachen eine größere soziale Abhängigkeit dieser Position

als die eines wissenschaftlichen Assistenten bisheriger Art. Die Stelle setzt zudem eine Qualifikation bereits voraus, die bisher vom wissenschaftlichen Assistenten im Laufe seiner sechsjährigen Dienstzeit erworben werden konnte. Die Aussicht, schließlich Hochschullehrer zu werden, ist durch den geringer werdenden Ausbau der Hochschulen und die Altersstruktur der Professoren nicht sehr hoch. Die Universität geht daher in Anlehnung an die Empfehlung des Wissenschaftsrates davon aus, daß in der Regel bei der personellen Ausstattung der Fächer auf drei Professorenstellen eine Hochschulassistentenstelle kommen soll.

Bei der Ermittlung von 99 Stellen setzen die Fächer voraus, daß nach neuer Personalstruktur alle selbständige Lehre von Professoren wahrgenommen werden soll. Alle Personen, die heute als Akademische Räte, wissenschaftliche Assistenten oder Angestellte selbständig lehren, sind durch die notwendige Überleitung von der alten in die neue Personalstruktur - unabhängig von der persönlichen Überleitungsmöglichkeit - wie Professoren zu behandeln. Die zahlenmäßige Differenz der Vorschläge von Universität und MWK erklärt sich daraus, daß das Ministerium offensichtlich die Überlei-

tung des Mittelbaus weitgehend ausser acht gelassen hat.

Eine größere Zahl an Hochschulassistentenstellen steigert auch die Möglichkeit der wissenschaftlichen Assistenten auf eine Überleitung. Die Universität hat daher den Bedarf auch in den Stellenanmeldungen zum Haushalt aufgenommen. Etliche der über 120 wissenschaftlichen Assistenten der Universität Oldenburg, die erst kurz im Amt stehen und nun Besitzstand genießen, werden voraussichtlich das günstiger gestaltete Assistentenverhältnis vorziehen und auf eine Überleitung verzichten.

Yorck Hener

Neuer GEW-Bezirk für Weser-Ems

Im Februar haben sich die GEW-Bezirke Aurich, Oldenburg und Osnabrück auf einer „Vereinigungsvertreterversammlung“ zu einem Bezirk Weser-Ems zusammengeschlossen. Die Delegierten, die etwa 8.000 Mitglieder vertraten, wählten den bisherigen stellvertretenden Vorsitzenden des Altbezirks Oldenburg zum Vorsitzenden. Seine Stellvertreter: Günter Gross (Aurich) und Hartmut Becker (Osnabrück).

730 Millionen Mark für DFG

Der Bundesminister für Bildung und Wissenschaft wird der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) für 1979 rd. 427,9 Millionen DM zur Verfügung stellen. Hinzu kommen 310,5 Millionen DM der Länder. Mit weiteren Sondermitteln des Bundes und den Beiträgen des Stifterverbandes für die Deutsche Wissenschaft wird die DFG 1979 über rd. 767 Millionen DM verfügen können, sobald die Haushalte des Bundes und der Länder endgültig verabschiedet sind. Die Forschungsgemeinschaft ist damit auch im internationalen Vergleich eine der größten Forschungsförderungsorganisationen. Mit einer Steigerung von 6 Prozent gegenüber dem Vorjahr für die laufenden Mittel und die Sonderforschungsbereiche haben Bund und Länder den ursprünglichen Anforderungen der DFG entsprochen. Für das Heisenberg-Programm zur Förderung des qualifizierten wissenschaftlichen Nachwuchses nach der Habilitation stehen in der Anlaufphase noch größere Zuwachsraten zur Verfügung.

Im Rahmen des Gesamtbetrages werden 111 Sonderforschungsbereiche finanziert, darunter als neue Projekte die Leukämie- und Tumorforschung (in Essen) und ein Programm zur Erforschung von Geräuschen und Schwingungen an Hochleistungsmaschinen (in Hannover). Ein weiterer neuer Sonderforschungsbereich, in Bochum, befaßt sich mit den Zusammenhängen zwischen Wissenschaft und Gesellschaft im 19. Jahrhundert, also einem Zeitraum, der für die Geschichte der Wissenschaft und des Bildungswesens besonders bedeutsam ist. Die Ergebnisse eines Sonderforschungsbereiches über die mikroanalytischen Grundlagen der

Gesellschaftspolitik, der in Frankfurt und Mannheim eingerichtet wird, können für die Planung - und vor allem für die Bewertung der Folgen - gesellschaftspolitischer Entscheidungen wichtig werden.

Forschung mit Entwicklungsländern

Die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) und das Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (BMZ) fördern die Zusammenarbeit deutscher Wissenschaftler mit wissenschaftlichen Einrichtungen in Entwicklungsländern. Die Förderung bezieht sich auf Vorhaben u.a. im Bereich der Agrarwissenschaften, Naturwissenschaften, Wirtschafts- und angewandten Sozialwissenschaften, soweit die Thematik für die Probleme des jeweiligen Entwicklungslandes bedeutsam ist. Das Projekt muß von deutschen und ausländischen Wissenschaftlern gemeinsam entworfen worden sein; Antragsteller ist allein der deutsche Wissenschaftler. Weitere Informationen sind bei dem Forschungsbeauftragten des Senats, Professor J. Luther, zu erhalten.

DAG mit drei Sitzen im Konzil

Der Wahlausschuß hat sich korrigiert. Im neugewählten Konzil werden nicht zwei, sondern drei Mitglieder der DAG-Liste für die Statusgruppe der Mitarbeiter im technischen und Verwaltungsdienst vertreten sein. Den Sitz von Jochen Eilers (ÖTV) nimmt Inge Baues (DAG) ein.

Personalien • Personalien • Personalien

Professor Dr. Heinrich Besuden, Hochschullehrer für Didaktik der Mathematik, wurde von verschiedenen Institutionen in Nordamerika für die Zeit vom 8. bis 30. April zu einer Vortragsreise eingeladen. Er wird in Sherbrooke, Can. (Dienes-Institut), Boston, Mass. (NCTM-Kongreß) und Tampa, Fla. (Tagung Sonderpädagogik/Mathematik) über seine fachdidaktischen Arbeiten berichten.

Professor Dr. Jürgen Dieckert, Sportwissenschaftler im Fachbereich I und Initiator der bundesweiten Trimm-Dich-Bewegung, hält in der Universität Santa Maria (Brasilien) im Rahmen des Sport- und Kulturbereichs zwischen Brasilien und der Bundesrepublik Gastvorlesungen. Dieckert hält sich zu diesem Zweck bereits das 4. Mal in Brasilien auf.

Professor Dr. Karl-Heinz Leist, Sportwissenschaftler im Fachbereich I, hat einen Ruf an die Universität Braunschweig auf den Lehrstuhl für Sportwissenschaft angenommen.

Professor Dr. Wolfgang Promies, Germanist im Fachbereich II, hat einen Ruf als ordentlicher Professor an die Universität Darmstadt erhalten.

Elisabeth Decker wurde als Verwaltungsangestellte beim Forschungsvorhaben „INNO“ eingestellt.

Karl Bockelmann wurde als wissenschaftlicher Angestellter beim Forschungsvorhaben „INNO“ eingestellt.

Alexander Scefczyk wurde als technischer Angestellter im Rechenzentrum eingestellt.

Dr. Peter Schleuning wurde zum Akademischen Rat für das Fach Musik ernannt.

Lucas Johannes Stal wurde als wissenschaftlicher Angestellter beim Forschungsvorhaben „Untersuchungen z. Geomikrobiologie und Biochemie verwitternder Kunstwerke“ eingestellt.

Dr. Werner Schmidt wurde als wissenschaftlicher Angestellter im Fachbereich I, Fachgebiet „Sportwissenschaft mit dem Schwerpunkt Freizeitsport“ eingestellt.

Heinz Velt, bisher Regierungsinspektor im Dezernat 3, ist zum Regierungsoberinspektor im Fachbereich III ernannt worden.

Christa Winkler ist als Angestellte in der Bibliothek eingestellt worden.

Dr. Luise Berthe-Corti wurde zur Akademischen Rätin zur Anstellung für das Fachgebiet „Mikrobiologie mit dem Schwerpunkt Biotechnologie“ ernannt.

Ursula Dewner wurde als Verwaltungsangestellte in der Personalabteilung eingestellt.

Thea Dücker wurde als wissenschaftliche Angestellte im Fachbereich III, Aufgabengebiet „Sozialwissenschaft mit dem Schwerpunkt Bildungsplanung“ eingestellt.

Krystyna Janicka wurde als Fremdsprachenassistentin im Fachbereich IV eingestellt.

Dr. Peter Klinger wurde zum Akademischen Rat für das Fachgebiet „Biologie-Betreuung des Botanischen Gartens“ ernannt.

Dr. Anselm Maler wurde mit der Verwaltung der Professorenstelle „Germanistik - Literaturwissenschaft“ beauftragt.

Ulrich Otto wurde mit der Verwaltung der Professorenstelle „Kunsterziehung“ beauftragt.

Eva Rasch wurde als Angestellte im Schreibdienst im Fachbereich III eingestellt.

Monika Schneider wurde als Bibliotheksinspektorin z.A. im BIS, Abteilung Gesellschaftswissenschaften eingestellt.

Janice Stewart wurde als Fremdsprachenassistentin für die Fachbereiche III und IV eingestellt.

Ausschreibung

Fachbereichsbibliothek III: eine wissenschaftliche Hilfskraftstelle (4 Stunden) für Archiv- und Dokumentationsarbeiten. Bewerbungsschluss: 15. April 1979.

Demonstration gegen Berufsverbote

Der ASTA hat die Studenten zur Teilnahme an der „Internationalen Demonstration und Kundgebung gegen die Berufsverbote“ am 31. März in Bonn aufgerufen und dafür Busse bereitgestellt. Kostenpunkt: 8 Mark pro Person. Abfahrt: 6 Uhr Parkplatz AVZ.

AUTOHAUS Büchner V.A.G.
Gebrauchtwagen
 Alle Fabrikate
 Große Auswahl. Und nicht teuer.
 31081
 Audi
 Volkswagen
 Donnerschweer Str. 336 · 29 Oldenburg

Bücher sind ein unentbehrlicher Begleiter auf dem Weg durch Ihr Studium
 *
 In unserer wissenschaftlichen Abteilung finden Sie die für Sie notwendigen Bücher in großer Auswahl

 1871 1971
BUCHHANDLUNG BÜLTMANN & GERRIETS
 Lange Str. 57 · Ruf 2 66 01
 Postfach 141

COPIERCENTER OLDENBURG
Ammerländer Heerdt, W. 29 Oldenburg · Tel. 04 417 29 29 20 - Fax 0441 29 29 24
 Kopien auf Normalpapier DIN A4/A3 in Selbstbedienung
Kopierpreis je Stück 0,10 DM
 ab 500 Kopien je Stück 0,09 DM
 ab 1000 Kopien je Stück 0,08 DM
Schnelldruck-Service
 zum Beispiel 1 Vorlage DIN A4
 Auflage 20 Stück **DM 2,30**
 Auflage 100 Stück **DM 5,50**
 Auflage 500 Stück **DM 20,70**
 Auflage 1000 Stück **DM 34,-**
 Auflage 2000 Stück **DM 60,-**

Anna Thye
 Buchhandlung
 Inh. Gottfried Sieler
 Gegr. 1. 9. 1800
 29 OLDENBURG
 Schloßplatz 21 / 22
 Postfach 4780
 Ruf (04 41) 2 52 88


JEANS
 von **Horten**
 Levis · Wrangler · Plonier · Lols · Settler
TABULA BUCHLADEN IM HERBARTGANG
 WALTER-STR.
 HERBARTSGANG
 LANGE-STR.
 KURWICKSTR.


 Bevor wir Brillen anpassen, passen wir erst einmal auf. Denn die Erfüllung individueller Kundenwünsche ist unser oberstes Gebot.
Optiker Schulz
 für besseres Sehen und Hören
 Achternstraße / Ecke Ritterstraße

Zeitschriften - Bücher
 Benche und Examensarbeiten
Examensarbeiten-schnelldienst
 Innerhalb 2 Stunden
 Jochen Henckus
 Bibliotheksbuchbinderei
 Edewechter Landstraße 50
 Telefon 50 23 97

Das Fachgeschäft bietet mehr Individuelles
 besonders in unseren Abteilungen:
 Farben - Tapeten, Bastelartikel, Künstlerbedarf, Spielwaren
Spanhake
 Am Markt · Lange Straße 48
 Fernruf (04 41) * 2 74 88


Spedition Möbeltransport International
DEUS
 TEL. (04 41) 7 10 01

Ihr OLB-Bankkonto - die Drehscheibe Ihres Zahlungsverkehrs.

Die Bank, die hier zu Hause ist.
 OLDENBURGISCHE LANDESBANK AG